

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 11.09.2026
Gericht: Amtsgericht Mühlhausen
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: Projektgesellschaft Energiesysteme mbH

8 IN 140/24

|

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Projektgesellschaft Energiesysteme mbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, OT Hesserode, Hölzchenweg 2,
99734 Nordhausen

Registergericht: Amtsgericht Jena Register-Nr.: HRB 404159

- Schuldnerin -

|

Die Festsetzung der Vergütung sowie der Auslagen erfolgt gemäß dem Antrag des vorläufigen
Insolvenzverwalters vom 16.04.2026.

Der vorläufige Insolvenzverwalter beantragt zur Regelvergütung einen Zuschlag von 15%.

Auf die ausführliche Begründung in seinem Antrag wird Bezug genommen.

Nach § 3 Abs. 1 der Insolvenzrechtlichen Vergütungsverordnung (InsVV) ist die Regelvergütung zu erhöhen,
wenn Besonderheiten der Geschäftsführung des vorläufigen Insolvenzverwalters es erfordern. Dieser Fall ist
hier gegeben.

Der vorläufige Insolvenzverwalter hatte in diesem Verfahren erheblichen Mehraufwand betreiben müssen, da
der Geschäftsführer verstarb und die Buchführung in einem ungeordneten Zustand sich befand.

An Auslagen wurde die Pauschale von 15 % der Vergütung gem. § 8 Abs. 3 InsVV -unter Beachtung der
Höchstgrenze des § 8 Abs. 3 Satz 2 InsVV- festgesetzt.

Die Umsatzsteuer war in der derzeit gültigen Höhe von 19 % gem. § 7 InsVV hinzuzusetzen.

Amtsgericht Mühlhausen - Insolvenzgericht - 08.09.2026